

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2008
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierung und Bewertung
- III. Erläuterungen zum Jahresabschluss
 1. Erläuterungen zur Bilanz
 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- IV. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

In den Jahren 2003 bis 2005 erfolgte aus steuerbilanziellen Gründen (steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen; BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen wurden für diese Jahre die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO (alte Fassung) den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2002 berechnet sich weiterhin gemäß § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO (alte Fassung) mit 5 %.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Das Verfahren entspricht im Grundsatz nunmehr wieder dem bis 2002 angewendeten Verfahren mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass ab dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei als Sammelposten erfasst.

Im Jahr 2008 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.266,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.764,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	23.993,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	329.168,75
– Messeinrichtungen	3.216,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.058,53
	<u><u>397.720,28</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) werden mit 25 % p. a. abgeschrieben, und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 bzw. 40 Jahren). In 2008 ergaben sich keine Zugänge.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wird mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wird mit 5 % p. a. abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wird ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2,00 % für das Gebäude, von linear 4,00 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5,00 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für den Behälter selbst, der in V4A-Qualität ausgeführt wurde und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet wird.

Beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände werden mit 2 % p. a. abgeschrieben. Für die Zugänge erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung. Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgen mit 7 % p. a. In 2008 ergaben sich hier keine Zugänge.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,00 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 60,00 € und weniger als 150,00 € wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine entsprechende Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben.

Gleiches gilt für den Bestand der grundstücksgleichen Rechte.

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sowie bei den Anlagen im Bau sind in den Erläuterungen zur Bilanz „Anlagevermögen“ (Anlage 5) dargestellt.

Zudem wird auf die Erläuterungen in den Anlagen 2 „Lagebericht“ und 4 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ Bezug genommen.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2008 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bestehende Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 5.048,47 € (Forderungen aus Umsatzsteuer-Erstattungsansprüchen, aus Gutschriften zur Stromnetznutzung und aus Bereitschaftseinsätzen für gemeindliche Hausmeister) wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der sich ergebende Saldo unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Im Vorjahr bestand noch zum 31.12.2007 ein Guthaben auf dem gemeindliche Verrechnungskonto über 107.976,55 €, das unter der Bilanzposition „B. Umlaufvermögen“ geführt wurde. Ab dem Berichtsjahr wurde das Verrechnungskonto „Gemeinde“ durch eigene Girokonten bei Kreditinstituten ersetzt.

Forderungen an den Entsorgungsbetrieb über 21.179,78 € (Personalkostenüberzahlungen und vorgelegte Porto- und Kontoführungsgebühren sowie Forderungen aus dem Schuldendienst für ein Darlehn) wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten aus Personalkostenresten, Nachzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2008, aus Ausschreibungsgebühren, aus dem anteiligen Beitrag zur Kommunal- und Abwasserberatung 2009, sowie aus sonstigen Kleinbeträgen (insgesamt 20.884,01 €) verrechnet und ebenfalls unter der Bilanzposition „B. Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 23.551,92 €), aus Körperschaftsteuer- (12.479,00 €) und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen (20.651,00 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (306,22 €), aus Erstattungsansprüchen aus Bankgebühren (714,44 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Vertragserfüllungsbürgschaft für die „Wasserleitungsmaßnahme Merten“ (7.786,05 €), einem Erstattungsanspruch aus Versorgungskassenbeiträgen für die Beamten (595,40 €), sowie sonstigen Erstattungsansprüchen (insgesamt 574,43 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Eitorf ihren Haushalt auf Doppik nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das bisher dort eingesetzte kameralistische Buchführungssystem „Ginfis“ wurde gleichzeitig eingestellt, Buchungen über die bisher bekannten Haushaltsstellen sind nicht mehr möglich.

Zur Trennung der Finanzströme der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke und eindeutigen Zuordnung wurde daher die Einrichtung Gemeindewerke eigener Bankkonten notwendig. Die Bankkonten der Werke ersetzen dabei das bisherige „Verrechnungskonto Gemeinde“, über das vorher der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt wurde.

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 5.076.933,16 €.

Die Höhe der Gesamtguthaben hängt mit der Abwicklung der kompletten Jahresverbrauchsabrechnungen inklusive Abwassergebühren über den Versorgungsbetrieb zusammen. Die Guthaben sind jedoch zu relativieren, da im Rahmen der Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung auf den anderen Girokonten entsprechend hohe Verbindlichkeiten bestehen. Zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen werden sämtliche Konten eines Kreditinstituts betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

Bis zum Vorjahr erfolgte diese Verfahrensweise ausschließlich auf den Girokonten der Gemeinde, die die konkrete Zuordnung der Zahlungsströme durch Buchung auf Haushaltsstellen selbst vornahm.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2009 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (313,37 €) sowie den Jahresbeitrag 2009 für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (923,27 €).

f) Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage per 31.12.2008 erhöhte sich durch Einstellung des Jahresgewinns 2006 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses / Rates vom 29.04.2008 / 23.06.2008 in Höhe von 76.747,72 € auf insgesamt 434.159,26 €.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2007 in Höhe von 108.965,96 € soll ebenfalls in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Die Beschlüsse hierzu erfolgten im Februar / März 2009.

Auch der erwirtschaftete Jahresgewinn 2008 in Höhe von 68.342,41 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden

g) Rückstellungen

Die Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters (Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt), hat sich zum 31.12.2008 um 1.822,00 € auf 22.998,00 € erhöht.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für die unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2008 66.787,00 €.

Die entsprechenden, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2008 183.805,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückstellung für das Jahr 2007 wurde in Anspruch genommen. Für das Jahr 2008 wurden eine Körperschaft- und eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlussaufwendungen 2008, nicht genommenen Urlaub und Vorhaltekosten für den möglich Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen von gebildet.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen 2007 wurde in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

h) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor. Die Erhöhung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Einrichtung eigener Girokonten zusammen und korrespondiert mit der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.367.629,48 (284.412,47)	1.220.199,65 (1.094.702,21)	4.638.822,12 (4.507.367,03)	11.226.651,25 (5.886.481,71)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.508,11 (83.885,11)			103.508,11 (83.885,11)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	2.248,13 (1.881,60)			2.248,13 (1.881,60)
4. sonstige Verbindlichkeiten	79.965,29 (74.371,49)			79.965,29 (74.371,49)
gesamt	5.553.351,01 (444.550,67)	1.220.199,65 (1.094.702,21)	4.638.822,12 (4.507.367,03)	11.412.372,78 (6.046.619,91)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der „Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben“ setzen sich gegenüber der Gemeinde zusammen aus Kopier-, Porto-, Telefonkosten und Verbrauchsmaterial, aus Reinigungskosten für das Betriebsgebäude „Schulgasse“, aus anteiligen Personalkosten für einen Mitarbeiter des Bauhofs, der eine vakante Stelle in der technischen Abteilung teilweise wiederbesetzt, und einem Monatsbeitrag zur Beihilfeablöseversicherung.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden mit den bestehenden Forderungen (Forderungen aus Umsatzsteuer-Erstattungsansprüchen, aus Gutschriften zur Stromnetz-nutzung und aus Bereitschaftseinsätzen für gemeindliche Hausmeister) verrechnet und unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Gegenüber dem Entsorgungsbetrieb bestanden zum Bilanzstichtag per Saldo Forderungen.

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ betrafen insbesondere Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen und eine Gewerbesteuer-Restzahlung für das Vorjahr.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.269.028,50
Grundgebühren	577.815,90
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	81.319,77
	<u><u>1.928.164,17</u></u>

Die Verbrauchsgebühren betragen 2008 unverändert 1,50 €/m³. Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 7,50 € und 431,30 € pro Monat.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 8.873,88 €). Daneben ergaben sich Erträge aus Stromeinspeisevergütungen der Foto-voltaik-Anlage (13.984,23 €), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (49,00 €) und sonstige Erträge (insbesondere im Zusammenhang mit Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz und Hausanschlüssen: 9.098,36 €, aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 1.881,00 €, aus Versicherungsentschädigungen: 3.792,00 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 516,75 €) in Höhe von insgesamt 15.893,49 €, sowie Grundstückserträge (991,83 €).

Der Materialaufwand betrifft mit 631.767,69 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 5.606,52 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den „Wasserbezug Rhein-Sieg-Kreis“ gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % erhöht. Hintergrund waren ein gestiegener Wasserbezug und höhere Bezugskosten.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2007 insgesamt um 8,1 % erhöht. Im Vorjahr ergaben sich allerdings durch die Veränderung der Urlaubsrückstellung und im Zusammenhang mit den Aufwendungen Altersteilzeit, die wegen Eintritts des betreffenden Mitarbeiters in den Ruhestand im August 2007 ausgebucht werden konnten, Aufwandsminderungen. Unter Ausschluss dieser Positionen ergab sich ein bereinigter Mehraufwand von 1,1 %. Bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ergaben sich periodenfremde Nachzahlungen zur Zusatzversorgungskasse und ein Beitragsnachlass zum Berufsgenossenschaftsbeitrag des Vorjahres in Höhe eines saldierten Gesamtertrags von 773,17 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen (zusammen 61.150,00 €; Vorjahr: 97.901,20 €), sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 57.191,36 €), den Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde mit 19.416,00 €, Aufwendungen Bestandspläne und Vermessungen mit 4.637,16 €, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen mit 18.162,42 €, Material für Nebenumsätze in Höhe von 1.590,15 €, Versicherungsbeiträge in Höhe von 16.838,64 €, EDV-Aufwendungen (19.108,01 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (8.754,79 €). Die verringerten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen sind auf eine geringere Anzahl gravierender Rohrbrüche im Netz und damit geringere Tiefbauaufwendungen zurückzuführen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 249,01 € periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2008 bestand ein Zinsswaps über einen Nennwert von 512 T€ (Stand des zu Grunde liegenden Darlehns zum 31.12.2008: 480 T€), für den ein verlässlicher beizulegender Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Betriebsleiter

Nachrichtlich:

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2008 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Sascha Liene, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Fürbass

Herr Rüdiger Gräf ab 11.11.2008

Herr Oliver Haak ab 23.06.2008

Herr Horst Hatterscheid

Herr Richard Kahlmann

Herr Roger Kolf

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Uwe Schmidt

Herr Jochen Scholz

Herr Rainer Siefer bis 12.09.2008

Herr Andreas Stricker

Herr Dietmar Tendler bis 23.06.2008

Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht

Herr Ergün Dede, stellvertretender sachkundiger Einwohner als stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht, ab 06.03.2008.

Der Betrieb beschäftigte 2008 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 13 Beschäftigte (davon 4 in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 6,47 und für den kaufmännischen Bereich 2,12 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte zum 01.07.2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für die im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bereits seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zugrunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 2) verwiesen.

Die Vergütungen für die Betriebsleitung betragen ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters anteilig für den Versorgungsbetrieb insgesamt 43.170,14 €. Zur sozialen Absicherung der Betriebsleitung wendete der Betrieb insgesamt 7.735,05 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Angestellten).

Der Betriebsausschuss erhielt für das Jahr 2008 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

(Nachrichtlich: Der Technische Betriebsleiter des Versorgungsbetriebes, Herr Wilfried Schmidt, ist zum 01.06.2009 in Ruhestand getreten und war zum Zeitpunkt der Erstellung / Prüfung des Jahresberichtes bereits nicht mehr im Dienst.)

Eitorf, im August 2009



K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(kaufmännischer Betriebsleiter)